

Sachgebiet Bürgermeister	Sachbearbeiter Herr Kreß		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 19.09.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Vereidigung des Listennachfolgers der Fraktion der GRÜNEN als Marktgemeinderatsmitglied (Art. 31 Abs. 4 GO)			

Mitteilung:

Herr Dieter Burock ist gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in der ersten öffentlichen Sitzung nach der Berufung zum Gemeinderatsmitglied zu vereidigen. Die Eidesformel kann auch als nichtreligiöser Eid ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Aus Glaubens- und Gewissensgründen kann der Eid auch als Gelöbnis unter Verwendung der Worte „ich gelobe“ anstelle der Worte „ich schwöre“ abgelegt werden.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“